

Allgemeiner

und amtliches Kreisblatt
Bielefeld, Halle

Erscheint wöchentlich dreimal und wird
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abends ausgegeben.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Bertelsmann.
Druck und Verlag von Gebr. Bertelsmann in Bielefeld.



Anzeiger

für die drei Kreise
und Biedenbrück.

Abonnementpreis vierteljährlich
mit Fragnerlohn oder bei der Post 12 Sgr.,
in der Expedition 10 Sgr.
Inserate 9 Pfg. für die Vorzugs-Zeile.

N^o 20.

Mittwoch, den 15. Februar

1865.

Bekanntmachung.

Der Dekonom Meyer zu Köcker Nr. 2. zu Theesen, welchem durch Bescheid der Königl. Regierung zu Minden vom 30. April 1860 Nr. 430 S. F. gestattet, zum Zwecke einer Bewässerungs-Anlage im Johannisbache ein Ueberfallwehr anzulegen und am 19. Januar 1863 Nr. 1418 U. F. die Concession zur Anlage einer Wassermühle auf Flur XXI. Parz. 86, Katastralgemeinde Schildesche, Gemeinde Theesen, erteilt, hat diese Anlagen nicht genau nach dem Plane angelegt. Namentlich ist theilweise das alte Bett des Johannisbaches zugeworfen und ein neues Bachbett für den Johannisbach gegraben, sowie ein Bewässerungsgraben angelegt, welcher auch als Zuführungsgraben zu dem zum Betriebe der Wassermühle angelegten Wasserrade dient.

Auf Grund des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 bringe ich solches mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die veränderten Anlagen innerhalb 14 Tagen bei der Ortspolizei-Behörde in Schildesche anzubringen.

Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das obige Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden und ist für alle Ein-

wendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Der nach der jetzigen Ausführung angefertigte Situations- und Nivellementsplan und Erläuterungsbericht können bei der Orts-Polizei-Behörde in Schildesche und in meinem Bureau eingesehen werden.

Bielefeld, den 8. Februar 1865.

Der Landrath.
v. Dittfurth.

Polizei-Verordnung.

1. Das Ablagern von Baumaterialien aller Art, auf den Straßen, öffentlichen Plätzen und Wegen des Stadtbezirks, so wie auf den zur allgemeinen Benutzung dienenden sogenannten Interessentenwegen ist untersagt.

2. Ebenso wird das Auffahren von Urath, Bauschutt und ähnlichen Material auf den unter 1 bezeichneten Plätzen und Communicationen verboten.

3. Contraventionen unterliegen einer Strafe bis zu 50 Thlr. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe.

Bielefeld, den 6. Februar 1865.

Die Ortspolizei-Behörde.
gez. Huber.

Aufforderung an die Versender,

von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe u.
Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich

die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Paketen, oder

die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Paketen, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Brief- oder Paketporto für den declarirten Werth eine Assuranzgebühr erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche den Preussischen Postbezirk nicht überschreiten,

	unter u. bis 50 $\mathfrak{f}$	über 50 bis 100 $\mathfrak{f}$
für Entfernungen bis 10 Meilen	$\frac{1}{2}$ $\mathfrak{f}$	1 $\mathfrak{f}$
" " " " " " " "	1 " "	2 " "
" " " " " " " "	2 " "	4 " "

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung innerhalb des Preussischen Postbezirks wegen der größeren Wohlfeilheit und der Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. Die Gebühr für die Vermittlung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt:

bis 25 $\mathfrak{f}$	überhaupt 1 $\mathfrak{f}$
über 25 $\mathfrak{f}$ bis 50 $\mathfrak{f}$	" 2 " "

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die häufige Verriegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Pakete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werthangabe oder von dem Verfahren der Postanweisung Gebrauch zu machen.

Minden, den 5. Februar 1865.

Der Ober-Post-Director: Braune.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Appells im Bezirke des 3. Bataillons (Bielefeld) 2. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 15 werden in folgender Weise abgehalten werden:

A. Für die königliche 12. Compagnie.			
Am 15. März	Vormittags 11 Uhr	zu Kaunich,	
" 16. "	" 10 "	" Rietberg,	
" 17. "	" 11 "	" Biedenbrück,	
" 18. "	Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ "	" Herzebrock.	
B. Für die königliche 10. Compagnie.			
Am 20. März	Vormittags 11 Uhr	zu Künsebeck,	
" 21. "	" 10 "	" Hellefeld,	
" 23. "	" 10 "	" Halle,	
" 24. "	" 10 "	" Werther.	
C. Für die königliche 9. Compagnie.			
Am 25. März	Vormittags 10 Uhr	zu Schildesche,	
" 27. "	" 11 "	" Laar,	
" 28. "	" 10 "	" Beseffcamp,	
" 29. "	" 10 "	" Renzinghausen.	
D. Für die königliche 11. Compagnie.			
Am 30. März	Vormittags 10 Uhr	zu Oldentrup,	
" 31. "	" 10 "	" Kupperhammer,	
" 1. April	" 11 "	" Gütersloh,	
" 3. "	" 10 "	" Bielefeld (Stadt),	
" 4. "	" 10 "	" Bielefeld (Feldmark).	

Ich bringe diese Termine hiermit zur Kenntniß der Reservisten, Wehrmänner und Trainsoldaten mit dem Bemerken, daß diejenigen Appellpflichtigen, welche ohne genügende, bei der Compagnie vorher angebrachte, oder bei plötzlich eintretender Verhinderung zur Stelle gesandte, vorschrittsmäßig begründete Entschuldigung, nicht erscheinen, den bestehenden Bestimmungen gemäß zur Strafe gezogen werden.

Bielefeld, den 11. Februar 1865.

Bunte,

Major und stellvertretender Bataillons-Commandeur.

Bekanntmachung.

Wir bringen nachstehende Mittheilung der Kölner Handelskammer zur Kenntniß unserer Bezirks-Eingefessenen mit dem Bemerken, daß wir die erhaltenen Prospekte zur Vertheilung an Alle, die sich für die internationale landwirthsch. Ausstellung in Köln interessieren, bereit halten.

Auch erklären wir uns zu jeder anderweiten Vermittlung, so weit solche von uns für den vorliegenden Zweck gewünscht wird und ausführbar ist, mit Vergnügen bereit.

Bielefeld, den 11. Februar 1865.

Die Handelskammer.

gez. Hermann Delius.

P. P.

Im Monate Mai wird dahier eine internationale landwirthschaftliche Ausstellung Statt finden. So weit sich schon jetzt übersehen läßt, werden die Erwartungen, welche man bei den vielseitigen Verkehrs-Verbindungen der Stadt Köln, bei deren günstiger Lage inmitten zweier industriell hochentwickelter Provinzen und gewissermaßen im Centralpunkte

zwischen Belgien, Holland, England, Frankreich und Deutschland von dem Unternehmen zu hegen berechtigt war, durch den Erfolg noch übertriffen werden. Indem wir nun, dem Wunsche des Comites entsprechend, Ihnen hierneben einige Exemplare des bezüglichen Prospects übersenden, richten wir an Sie das ergebenste Ersuchen, den geeigneten Landwirthen, Industriellen und Kaufleuten Ihres Bezirks davon Kenntniß zu geben und dieselben zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß aus Belgien, Frankreich und England an Consumtibilien: Zucker, Bier, Wein, Spirituosen, Conserven, Taback, Honig &c., weiter Sortimente von Rohstoffen wie Kohlen, Schiefer, Hanf, Flachs, Hopfen, Seide, Wolle &c., so wie auch endlich die verschiedenartigsten Geräthschaften des Feld- und Gartenbaues, der Forstkultur und Jagd bereits angemeldet worden sind.

Sie werden gewiß mit uns darin einverstanden sein, daß eine würdige Vertretung der deutschen Landwirtschaft und Industrie im allseitigen Interesse liege und wir zweifeln daher nicht an Ihrer geneigten Hinzuswirkung in dieser Richtung, damit insbesondere der zollvereinsländischen Industrie — welcher in den Scheffelder Gartenbau-Instrumenten, in den englischen, belgischen und französischen Jagdwerkzeugen, so wie in den Locomobilen und Ackerbau-Geräthschaften Englands und Frankreichs eine gewichtige Konkurrenz erwachsen wird — bei der Preis-Vertheilung ein entsprechender Antheil zuerkannt werden könne.

Köln, den 4. Februar 1865.

Die Handelskammer.

gez. W. A. Nierstraß, gez. J. Reichard, gez. Meurer.

Schlosser- und Maschinenbauwerkzeuge.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich meine sämtlichen Werkzeuge zu sehr billigen Preisen und mache namentlich aufmerksam auf Bohrmaschine zum Treten, eiserne Drehbank, Ambösse, Blasebälge, Schraubstöcke und sonstige sämtliche zu obigem Betriebe nothwendigen Handwerksgeräthe. Ferner bestes Stabeisen, Guß- und gewöhnlichen Stahl, Bleche &c.

A. D. Offermann.

En gros & détail.
Flaschenlack
in allen Farben empfiehlt
Joseph Speyer.

MUSIK-VEREIN.

Mittwoch den 15. Februar 1865,
Abends 1/2 8 Uhr.

Benefiz-Concert

des Musik-Directors Albert Hahn, unter gütiger Mitwirkung der Frau Bertha Hahn, des Fräulein Frida Schönheim, des Arion und der Liedertafel.

1. Concert Es-dur, Adagio und Rondo von Weber, arrangirt für 2 Pianos — Musik-Director Hahn u. Frau Bertha Hahn.

2. Hymne für Frauenchor von Schubert.

3. Grosse Sonate C-dur, op. 53 Allegro, Adagio, Allegretto, Prestissimo von Beethoven — Frau Bertha Hahn.

4. Festgesang a. d. Künstler für Männerchor von Mendelssohn.

5. Grosses Duo über Norma für 2 Pianos von Thalberg — Musik-Dir. Hahn u. Frau Bertha Hahn.

6. Arie des Aennchen a. d. Freischütz — Fräul. Frida Schönheim.

7. Die Nachtigall und Frühlingszeit, Lieder für gemischten Chor von Mendelssohn.

8. 2 Lieder ohne Worte von Mendelssohn — Frau Bertha Hahn.

Die Flügel von Steinweg (New-York und Braunschweig) und Rönisch (Dresden).

Eintrittskarten à 20 Sgr. an der Kasse.

Zu dem Benefiz-Concert unseres verehrten Musik-Directors Herrn Hahn ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Großer Ausverkauf von Eisen- Stahl- und Messingwaaren.

Ich verkaufe von heute ab unter Einkaufspreis Decimals, Säulen, Balken- und Briefwagen, Gewichtsstücke, verzinnete Gefundheits-Geschirre, Plätt-eisen, neue Werkzeuge, Tisch- und Taschmesser, Löffel und Gabeln, Schüsseln und Hängen aller Arten, Fabrik- und eigene Fabrikats &c.

A. D. Offermann.
Schrenberg 119.

Frankfurter Würste und Kieler Sprotten bei Th. Wolpers.

En gros & en détail.
Masken,
Gold- u. Silber- Ketten,
Spitzen, Cordel und
Flittern

empfehlst

Joseph Speyer.

Meinen vor dem Sickerthore unmittelbar an der Chaussee gelegenen, sich namentlich zu Bauplänen eignenden Garten, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen im Ganzen oder getheilt zu verkaufen. Gegen genügende Sicherheit kann das ganze Capital stehen bleiben.

Auskunft wird ertheilt beim Unterzeichneten, oder den Herren F. H. Offermann & Co. am Bach, hier.

Bielefeld, 6. Februar 1865.

A. D. Offermann.

Ein Schlitten steht zu verkaufen. Wo, sagt d. Exp. d. Bl.

Die Baugewerkschule zu Hörter a. d. Weser

beginnt ihren Sommer-Cursus am 15. Mai 1865. Anmeldungen der Schüler, unter Beifügung der Schulzeugnisse, sind frankirt einzusenden.

Zur Abnahme der Meister-Prüfung für Bauhandwerker befindet sich die Königliche Commission am Orte.

Der Director Möllinger.

Payne, Bremer & Co. Gestemünde, Bremerhafen u. Bremen.

Regelmäßige, nicht durch Eis gestörte, Dampfschiffs-Verbindungen;

mit Hull durch 6 Dampfer;

mit London durch 3 Dampfer;

mit New-York via Liverpool 2 mal wöchentlich mit directen Connossementen.

Auskünfte über Frachten ertheilen wir und die Herren Uhlmann & Co. in Leipzig.

Gestemünde, Decbr. 1864.

Payne, Bremer & Co.

Wechselcours.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	144 1/2
do. 2 Monat	5	143 3/4
Hamburg 300 Mk. kurz	6	153 1/8
do. 2 Monat	6	152 1/4
London 1 Pfd. 3 Monat	5 1/2	6.21 5/8
Paris 300 Fr. 2 Monat	4 1/2	80 1/2
Wien 100 fl. 8 Tage	5	89 1/8
do. do. 2 Monat	5	88 5/8
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56 26
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	4 1/2	56 28
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	5 1/2	99 3/4
do. 3 Monat	5 1/2	99 1/6
Petersburg 100 R. 3 W.	6	87
do. do. 3 M.	6	86
Warschau 90 R. 8 Tage	5	78 1/2
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	5	110 3/8

Getreide-Berichte.

Göln, 13. Februar. Weizen 4,12. Roggen 4. Gerste 4,7. Hafer 3,27. p. 200 Pfd. Rüböl 13,12. Raff. 13,27.
Berlin, 13. Februar. Weizen 45—57. Roggen 35. Gerste 27—33. Hafer 21—24. Rüböl 12.
Bielefeld, 13. Februar. Weizen 2,5. Roggen 1,17. Gerste 1,14. Hafer 28. Bohnen 2. Kartoffeln 26. Buchweizen 1,22. Senf 1. Stroh 25. Rüböl 13,15. Raff. 14.

Witterungsberichte.

Barom.	Therm.	Wind und Wetter.
Paris 342	—4	Wind und Wetter.
Berlin 343	0	Wind und Wetter.
Petersburg 349	—22	Wind und Wetter.
Brüffel 343	—5	Wind und Wetter.
Wien 345	—16	Wind und Wetter.
Königsberg 344	—15	Wind und Wetter.
Stettin 343	—7	Wind und Wetter.
Berlin 340	—6	Wind und Wetter.
Breslau 334	—7	Wind und Wetter.
Münster 341	—10	Wind und Wetter.
Göln 341	—9	Wind und Wetter.
Triest 336	—9	Wind und Wetter.

Jahrmärkte in der Provinz Westfalen, im Osnaabrückischen, Lippe- Detmold u. Lippe-Schaumburg, Februar.

- 18. Bielefeld.
- 21. Brakel. Delbrück.
- 22. Minden.
- 23. Lippstadt.
- 27. Ahterhan. Minden. Sersmold. Bortrop.
- 28. Hallenberg. Soest.
- 28. Höxter.

Geldcours. Ausl. Pistolen 5,15. Napoleonsd. 5,11. Holl. 10 Guld. 5,16. Liv. Sterl. 6,22. Fünfschr. 1,10,3. Fran.

Kronth. 1,16,9. Prab. Kronth. 1,16. Gold-trenen 9,7. Dollars 1,11,6.

Eisenbahn-Abfahrten von

Bielefeld nach

Berlin *11,11. M. 3,38. R. 6,32. N. *11,23 *3,12. Nchts.
Bremen *11,11. M. 3,38. R. *11,23 *3,12. Nchts.
Göln *4,4. M. *4,59. N.
Duisburg *9,39. M. 1,39. N. 2,20. Nchts.
Dortmund *4,4. *9,39. M. 1,39. *4,59. 6,25. N. 2,20. Nchts.
Düsseldorf *4,4. *9,39. M. 1,39. *4,59. N. 2,20. Nchts.
Hamm *4,4. *9,39. M. 1,39. *4,59. N. 6,25. N. 2,20. Nchts.
Hamburg *11,11. M. *11,23 *3,12. Nchts.
Minden *9,39. *11,11. M. 3,38. R. 6,32. N. *11,23 *3,12. Nchts.
Oberhausen *4,4. *9,39. M. 1,39. *4,59. N. 2,20. Nchts.
Münster *4,4. *9,39. M. 1,39. *4,59. N. 2,20. Nchts.
Wefer *9,39. M. 1,39. *4,59. N. 2,20. Nchts.
* bedeutet Schnellzug u. Güterzug, † Kourierzug.

Von Gütersloh in der Richtung nach Minden: Morgens 2,45. Güterzug; 9,30. Localzug; Nachmittags 3,20. Päckereizug; 5,33. Personenzug. In der Richtung nach Köln: Morgens 3 Uhr Personenzug; 10,11. Güterzug; Nachmittags 2,17. Päckereizug; Abends 7,45. Localzug.

Von Rheba in der Richtung nach Minden Morg. 8,45. Localzug; Nachm. 2,35. Päckereizug; 5,35. Personenzug. In der Richtung nach Köln: Morg. 3,16. Personenzug; Nachm. 10,24. Güterzug; Nachm. 2,33. Päckereizug; Abends 7,25. Localzug.

Posten von

Bielefeld nach Berthe und Borgholzhausen 7,15. Abds. Nach Halle u. Versmold 5,15. früh und 7 Uhr Abds. Nach Detmold über Derlinghausen 5,15. Nachm. (Zurück Abfahrt 7,15. früh.)

Borgholzhausen nach Bielefeld 5,15. früh. Versmold nach Bielefeld 7,45. früh und 11,45. Vorm.

Halle nach Bielefeld 9,30. Vorm. und 1,45. Nachm. Nach Versmold 7 Uhr früh und 8,30. Abds.

Gütersloh nach Harsenwinkel jeden Dienstag, Donnerstag, Sonnabend u. Sonntag 4,15. Nachmittags. (Zurück-Abfahrt 6,45. Vormitt.)

Brackwede Bahnhof nach Friedrichsdorf, Berl. und Kaunitz, 4,30. Nachm. Zurück von Kaunitz 6. Vorm.

Rheba nach Paderborn 4,45. früh und 11,30. Vorm. (Zurückabfahrt 9,15. Vorm. und 7,30. Abds.) Nach Barendorf 3,30. Nachm. (Zurück-Abfahrt 5,30. früh.)

In d
der Hande
Abänderun
die Bemer
von Jahre
lich in der
rer Zeit a
Betreff d
Entschlus
fische St
einzelner
schließt, i
Abg. Reich
ernannt.
entwurf, k
ten Wein
reich stipu
Zollverei
tere Abg
in Hand
Weinsteu
delövertra
diesen Ge
Hierauf t
Arbeiter
fortgeführ
Bei
wir in v
Noon fol
"Im
entwurf,
die Verp
in wenig
betretend
machte,
Monarch
gen sei.
Bedeutun
mich ver
glaube a
Ich verz
dem vor
sondere
Bemerkun
genden C
was ich
und nich
möge mit
zu bedien
dawider,
oder the
Gause d
die Wili
sich woh
sicht hab
anzueign
lung di
in besch
nach der
Zweckmä
daher an
gleich en
anlassun
dentliche
über di
heute se
wie in
Standp
principi
der and
gen zu
und ru
mäßige
tionsfra
Wege g

Neueste Nachrichten.

Deutschland.

In der 7. Sitzung des Abgeordnetenhauses, am 12. ds., überreichte der Handelsminister Graf Jbenpliz einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung von zwei Paragraphen der Bankordnung. Er knüpfte daran die Bemerkung, daß der Geschäftsbetrieb der königl. Bank in der Reihe von Jahren eine solche Ausdehnung gewonnen habe, daß das ursprünglich in der Bankordnung auf 20 Mill. festgesetzte Anlagecapital in neuerer Zeit auf 106 bis 121 Mill. angewachsen sei, ohne irgend Etwas in Betreff des Prinzips der Sicherheit zu ändern. Dies habe ihn zu dem Entschlusse gebracht, den Geschäftsbetrieb der Bank auch auf außerpreussische Staaten auszudehnen, und zu diesem Behufe sei die Abänderung einzelner Paragraphen der Bankordnung nothwendig. — Das Haus beschließt, über den Gesetzentwurf in die Schlussberatung zu treten, die Abg. Reichenheim und v. d. Heydt werden zu Referenten resp. Correferenten ernannt. — Finanzminister von Bodelschwingh überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Steuer von dem im Lande erzeugten Wein. Er fügt hinzu, daß die durch den Handelsvertrag mit Frankreich stipulirte Weinermäßigung es nöthig gemacht habe, im Bezirke des Zollvereins die Uebergangsabgabe für Weine aufzuheben. Da diese letztere Abgabe aber mit der bisher bei uns bestehenden Weinststeuer Hand in Hand gehe, so erachte es die Regierung auch für nothwendig, die Weinststeuer mit demselben Termine, mit welchem der französische Handelsvertrag in Kraft trete, dem 1. Juli d. J., aufzuheben. — Auch über diesen Gegenstand beschließt das Haus in die Schlussberatung zu treten. Hierauf tritt das Haus in die Debatte über das Coalitionsrecht der Arbeiter und Arbeitgeber, welche in der nächsten Sitzung am 14. weiter fortgeführt werden wird.

Bei Gelegenheit der Vorlegung des Militair-Gesetzentwurfes, den wir in voriger Nummer mitgetheilt haben, hielt der Kriegsminister von Moos folgende Rede in Bezug auf die Vorlage:

„Im Allerhöchsten Auftrage überreiche ich dem Hause einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814. Es sind in wenigen Tagen fünf Jahre, daß ich, zum ersten Male diese Räume betretend, dem Hause die gleiche oder wenigstens eine ähnliche Vorlage machte, wobei mit Recht gesagt werden konnte, daß dem Landtage der Monarchie noch niemals eine Vorlage von größerer Bedeutung zugegangen sei. Damals konnte man nicht meinen, daß der Gesetzentwurf die Bedeutung erlangen werde, welche er leider erlangt hat. Das könnte mich veranlassen, einige Rückblicke auf die Vergangenheit zu thun; ich glaube aber, daß der gegenwärtige Zeitpunkt dazu nicht der geeignetste ist. Ich verzichte darauf und behalte mir das vor. Da ich inzwischen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf aus Gründen, die sehr nahe liegen, besondere Motive nicht geschrieben habe, so erlaube ich mir noch einige Bemerkungen an Stelle der Motive. Es kommt mir dabei aus naheliegenden Gründen sehr wesentlich darauf an, nur dasjenige zu sagen, was ich mir über die Materie zu sagen vorgenommen hatte — nicht mehr und nicht weniger — es so zu sagen, wie ich es mir vorgesetzt. Daher möge mir gestattet sein, mich bei meinem kurzen Vortrage dieses Papiers zu bedienen (auf ein Schriftstück vor sich hinweisend) und ich habe nichts dawider, wenn etwa constatirt werden sollte (Heiterkeit), daß ich ganz oder theilweise meinen Vortrag gelesen. Indem die k. Regierung dem Hause der Abgeordneten von Neuem einen Gesetzentwurf vorlegt, um die Militairfrage endlich zu einer definitiven Regelung zu bringen, ist sie sich wohl bewußt, daß sie dies Ziel zu erreichen nur dann sichere Aussicht haben würde, wenn es ihr gelungen wäre, sich diejenige Auffassung anzueignen, welche in diesem Hause bei der parlamentarischen Behandlung dieser Frage bisher maßgebend gewesen ist. Wenngleich dies nur in beschränktem Maße der Fall ist, wenngleich vielmehr die Regierung nach den Erfahrungen des verflossenen Jahres, lebhafter als je von der Zweckmäßigkeit der thatsächlich erfolgten Reformation des Heeres und daher auch nothwendigerweise von ihrer Erhaltung überzeugt ist, wenn gleich endlich die Regierung ihre früher geltend gemachten und aus Veranlassung des Rechenschaftsberichts über die Verwendung des außerordentlichen Credits von 1860 sogar vom Landtage getheilten Auffassungen über die bisherige Gesetzmäßigkeit der factisch eingetretenen Reform auch heute festzuhalten gedrungen ist, so verzichtet sie dennoch auch heute noch wie in den Vorjahren, auf die ausschließliche Geltendmachung dieses Standpunktes. Damit glaubt sie den Streit über den hervorgetretenen principiellen Gegensatz über bisher unbefriedigte von der einen, wie von der anderen Seite geltend gemachten Ansprüche und Forderungen vertagen zu können. Es kommt hier zuvörderst lediglich auf eine friedfertige und ruhige Erwägung gewisser Meinungsverschiedenheiten über Zweckmäßigkeitssachen an; die erstrebte Ausgleichung controverser Interpretationsfragen kann überhaupt nur auf einem Wege geschehen, nur auf dem Wege gesetzlicher Vereinbarungen über die correcte Bedeutung der streiti-

gen Punkte. Dies wird um so mehr geboten sein, als man auf der einen wie auf der anderen Seite gleich tief durchdrungen sein mag von der Richtigkeit der eigenen Auffassung. In dieser Ansicht ist kgl. Regierung zum Schlusse gelangt, der Landesvertretung eine solche Vereinbarung über gewisse Punkte wiederholt vorzutragen und damit dem laut articulirten Verlangen des Abgeordnetenhauses zu einer gesetzlichen Regelung der stattgefundenen Reform zu entsprechen, wiewohl es derselben nach dießseitiger Ueberzeugung nicht daran, sondern lediglich an der verfassungsmäßigen finanziellen Regelung gefehlt hat.

In diesem Wunsche, dem Abgeordnetenhaus noch einmal Anlaß zu geben, sich über die von ihm vermischten Fundamente der Armee-Reform mit der Regierung zu verständigen, und dadurch den Boden für die Erledigung weiterer principieller Gegensätze zu gewinnen, somit dem Vaterlande das beeinträchtigte Gefühl der Einheit des Strebens und Wunsches neu zu beleben, in diesem Wunsche liegt das Hauptmotiv für die Vorlage des gegenwärtigen Gesetzentwurfes. Sein materieller Inhalt wird nach den darüber bereits gepflogenen erschöpfenden Erörterungen einer weitläufigen Motivirung nicht bedürfen. Er enthält keine neuen Principien, sondern nur Modificationen und Ergänzungen der alten gesetzlichen Bestimmungen, hervorgerufen durch Rücksichten der technischen Zweckmäßigkeit und des staatlichen Bedürfnisses. Nur soweit diese Rücksichten bei verschiedenartiger Auslegung des Gesetzes vom 3. September 1814 oder bei dem Mangel entsprechender gesetzlicher Bestimmungen über den Kriegsdienst zur See hervorgetreten sind, sollen durch den vorgelegten Entwurf Modificationen und Ergänzungen der bisherigen Gesetzgebung herbeigeführt werden. Daneben bietet er dem Lande wiederholt erhebliche Erleichterungen in der Ableistung der jedem wehrpflichtigen Manne obliegenden Pflicht der Vaterlandsvertheidigung, Erleichterungen, welche jedoch allein durch die eingetretene Vermehrung der Friedensstärke des stehenden Heeres zulässig erscheinen. Im Uebrigen hat die Regierung auf jede weitere Veränderung des allegirten Gesetzes für jetzt verzichtet, weil sie erachtet, daß die Spannung des Augenblicks einer sachlichen Erwägung und der dabei in Betracht kommenden legislativen Momente nicht günstig sind. Aus diesem Grunde muß auch die Vorlegung der in diesem Gesetzentwurf verheißenen neuen Landwehrordnung ausgesetzt bleiben, um so mehr, als eine solche überhaupt erst nach gesetzlicher Feststellung der vorgeschlagenen Veränderungen, über die Kriegsdienstverpflichtung ausführbar erschien. Meine Herren! Wie tief begründet auch seit Jahren die Ueberzeugung der Regierung von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der factisch eingetretenen Armee-Reform sein mag, so haben doch ihre Entschließungen nach den Erfahrungen des letzten Friedens an Klarheit, Sicherheit und Festigkeit in dem Maße gewonnen, daß es ihr mit Pflicht und Gewissen ganz unvereinbar, daß es ihr unmöglich erscheint, jetzt in wesentlichen Punkten auf erprobte und wohlbewährte Einrichtungen zu verzichten. Jeder Unbefangene wird und muß ihr darin beistimmen und die etwaige Befangenheit mißbilligen, welche etwa um eines Parteiinteresses willen, um eines möglichen Machtwechsels willen eine von ganz Europa gebührend gewürdigte Institution verwerfen wollte. Lassen sie mich zum Schluß der gern gehegten Erwartung Worte geben, daß das im Lande tief empfundene Bedürfnis nach Verständigung bei Behandlung der Vorlagen in diesem Hause seinen berechtigten Wiederhall finden möge, daß das Gefühl für Preussens Macht und Größe in diesem Hause stets mächtiger sein werde als der verderbliche Geist der Parteilungen, als persönliche Sympathien oder Antipathien. Die Behandlung, welche das Haus der Vorlage angedeihen lassen will, gebe ich Ihnen anheim.

Ich habe, einen zweiten Gesetzentwurf vorzulegen, den Auftrag von Sr. Majestät. Er bezieht sich auf die Versorgung der anerkannten Militair-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sowie auf die Unterstützung der Wittwen der im Kriege gebliebenen Militairpersonen desselben Ranges. Ich glaube nicht nöthig zu haben, der Landesvertretung diesen Gesetzentwurf ausführlich zu empfehlen; ich glaube, daß das Haus ebensowohl als die Regierung tief davon durchdrungen ist, daß es eines großen Landes nur würdig ist, seine Söhne, welche Gesundheit und Leben im Dienste des Vaterlandes geopfert haben, im Alter vor Dürftigkeit und Entbehrungen zu schützen. Es ist dies allerdings schon bisher in einem gewissen Grade geschehen, theils aber waren es die finanziellen Verhältnisse des Landes, theils aber die andere Bedeutung des Geldwerthes, welche bei der Fixirung von Sätzen entscheidend war, die heute bei der eingetretenen Entwerthung des Geldes in keiner Weise mehr als ausreichend erscheinen. Ich glaube, daß auch die Erweiterung dieses Gesetzes hinsichtlich der Wittwen und Waisen Derer, die für das Vaterland in muthiger Pflichterfüllung Gesundheit und Leben darangesetzt haben, ihre Zustimmung erfahren wird, wenngleich in einem solchen Invalidengesetze von Benefizien für die Wittwen nicht Erwähnung geschehen war. Ich stelle die Behandlung auch dieses Gesetzes lediglich dem Ermessen des Hauses anheim.

Nach dem für die hiesige königliche Münze für das laufende Jahr aufgestellten Betriebsplane ist angenommen, daß zur Ausmünzung kom-

W F Zerkow